



Mensch: Vorname Nachname
postalische Anschrift: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Leiterin des
Finanzamt Plauen
Europaratstraße 17

D 08523 Plauen

Mensch: Vorname Nachname
postalische Anschrift: XXXXXXXXXXXXXXX

Wer ich bin?

*Ein Teil von jener Kraft,
die stets das Gute will und das Richtige schafft.
Ich bin ein Mensch, der stets verneint!
Und das mit Recht:
denn Falsches was entsteht
ist Wert, dass es zugrunde geht.
Drum besser wär 's wenn 's gleich schon echt.
So ist denn alles, was Ihr Recht,
Ordnung, kurz das Gute nennt
mein eigentliches Element.
Weil Ihr alles als Personen nennt,
wisst Ihr nicht, was man einen Menschen nennt.
Der Mensch ist vor dem Gesetz gleich,
eine Person ist hier das Weich.
Nur der Mensch hat eine Würde und Verstand,
für Personen gibt es hier nur eine Wand.
Die Person ist nur ein Schatten der Gewalten,
sie wird als Sklave und Knecht gehalten.
Die Person ist gefangen, der Mensch ist frei,
wie es auch in den Naturgesetzen sei.*

Sachsen den 1. Februar 2024

Betreff: Schreiben vom 15.01.2024 / hier Feststellungsantrag

Sehrte Leiterin des Finanzamt Plauen,

im vorab teile ich mit, **dass ich und meine Frau Menschen sind und keine Personen sind!!!**
Wir sind nur Nutznießer von Personen und übernehmen für diese keine Verantwortung / Haftung.

**„Es ist zu Recht verboten die Menschen als Objekt, also als PERSON zu behandeln.“
(Bundesverfassungsgericht Beschluss BVerfGE 63, 332/337)**

Ich nehme mal an, dass dieses Gesetz des **Bundesverfassungsgerichts** für Dich und den Mitarbeitern im Finanzamt Plauen gültig ist, da man ja sonst die Bundesrepublik Deutschland und das Grundgesetz nicht anerkennen würde. Falls es der Fall ist, dass man Vorgenanntes sowie auch Nachfolgendes nicht akzeptiert, müsste der Staatsschutzbeauftragte informiert werden.

Hinweis:

Ich werde von den Gerichten mit „Lieber Mensch“ angeschrieben, da ich keine Person bin, weder natürliche noch juristische Person.

nachzulesen: <https://rodau.de/wp-content/uploads/2023/03/Mensch-LG-Zwu1.pdf>

Der Wortzusammenhang „natürliche Person“ wurde nur zur Rechtstäuschung geschaffen.

Das ist wie mit der geraden Kurve.

nachzulesen: <https://rodau.de/der-mensch/der-mensch-und-die-person/>

hier: ----- Nachtrag vom 01.02.2024 -----

Wir sind auch keine Partei und keine Firma, Wir sind Menschen!!!

Wir habe mit Dir und deinen Mitarbeitern sowie wie der Firma Finanzamt Plauen keinen Vertrag und auch keine Geschäftsbeziehung. Du hast uns auch keine Vorschriften zu machen, bis wann wir etwas abzugeben habe, noch sonst was. Man kann maximal eine „Bitte“ stellen.

Das im Betreff angeführte Schreiben hat keine Unterschrift und es ist kein Bearbeiter benannt.

Zum Unterschriftserfordernis und wie muss eine Unterschrift sein kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Dem im Betreff genannten Schreiben ist Folgendes zu entnehmen: „*Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht, ...*“ und „*Sollten Sie zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sein, ...*“

Man wisse also nicht, ob es um eine Steuererklärung oder mehrere handelt.

Dies sagt schon mal aus, dass man nicht wisse ob bei uns eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer oder mehrere Steuererklärungen besteht. Diese Sätze sagen auch aus, dass Wir selbst entscheiden, ob wir Steuern bezahlen zu haben oder nicht. Es wird zugegeben, dass das Finanzamt Plauen dies nicht entscheidet, sonst würden diese Fragen nicht entstehen.

Diese Sätze beweisen auch, da man genau wisse, dass das Abführen der Einkommenssteuer sowie Lohnsteuer verfassungswidrig ist und gegen geltendes Recht verstößt und man mit solchen Tricks sich abzusichern versucht.

Aus diesem Grund wird das im Betreff genannte Schreiben als Feststellungsantrag für Einkommensteuer / Lohnsteuer des Finanzamt Plauen gewertet.

Feststellungsbescheid zum Feststellungsantrag des Finanzamt Plauen vom 15.01.2024

==> Der Verantwortliche des im Betreff genannten Schreiben ist nicht feststellbar <==

**Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung
zur Abgabe einer Steuererklärung, Einkommensteuererklärung
sowie Steuern zu zahlen.**

Begründung

Vorwort:

Da uns mehrere Schreiben des Finanzamt Plauen schon vorliegen, von anderen Menschen, und man darin sich oft auf das **Bundesverfassungsgericht** bezieht, haben wir uns spezielle Urteile herausgesucht und das Wort „**Bundesverfassungsgericht**“ und auch das Wort „**Bundesverwaltungsgericht**“ (ist schließlich für Euch auch ein maßgebendes Gericht) hervorgehoben.

In der "Bundesrepublik Deutschland" (BRD) gibt es nach Offenkundigkeit (vgl. § 291 ZPO/Analog) keine tatsächliche Steuerpflicht.

Tatsächlich sind das Grundgesetz und das Einkommensteuergesetz nicht-amtlich. Das Einkommensteuergesetz in der "Bundesrepublik Deutschland" bezieht sich auf die Ausfertigung mit Datum 16.10.1934. Es handelt sich hier um ein Nazi-Gesetz! Willkommen im Club.

Es ist auch unmöglich, dass die BRD für das Deutsche Reich Steuern erheben kann oder überhaupt erheben darf. Dagegen spricht schon die Tatsache, dass im Rahmen der Gesetzesbereinigungen im April 2006 zahlreiche Bezüge der BRD-Gesetze auf das Reich einfach gestrichen wurden, um die Erinnerung an das Deutsche Reich als tatsächlichen Heimatstaat aller Deutschen auszulöschen.

1. Das Einkommensteuergesetz (EStG) bezieht sich auf Personen und nicht auf Menschen. Da wir Menschen sind, hat damit das EStG keine Rechtswirkung auf uns. Auch natürliche sowie juristische Personen sind Personen und keine Menschen.

Es wird hier an das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** erinnert, auf das man sich immer bezieht:

**„Es ist zu Recht verboten die Menschen als Objekt, also als PERSON zu behandeln.“
und: „Es ist verboten den Menschen als Objekt / jur. Person zu behandeln.“**

(**Bundesverfassungsgericht** Beschluss BVerfGE 63, 332/337 und:
Bundesverfassungsgericht 2 BvR 315 / 83)

2. Das EStG hat keinen räumlichen Geltungsbereich, damit ist nicht nachvollziehbar, wo es räumlich gilt. Entsprechend der Rechtsprechung ist das EStG nichtig sowie ungültig, da es nirgendswo gültig ist.

Urteile:

Bundesverfassungsgericht

„Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft.“ (BVerfGE 3,288(319f):6,309(338,363))

Bundesverwaltungsgericht

„Gerade diese Norm bewertet erst den unmittelbaren Eingriff in die Rechte des Betroffenen, muss also rechtsstaatlich in jeder Hinsicht einwandfrei sein. Dazu gehört in erster Linie die unbedingte Klarheit und Nachprüfbarkeit ihres rechtlichen Geltungsbereiches“ (BVerfGE I C 74/61 vom 28. 11. 1963 / Bestimmtheitsgebot).

Bundesverwaltungsgericht

„Jedermann muss in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können, um sein Verhalten entsprechend darauf einzurichten. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen lässt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig. Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, dass sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegend juristischem Inhalt hinreichend verstehen“ (BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147 / Gebot der Rechtssicherheit).

3. **Bundesverfassungsgericht** - Urteil vom 25.07.2012 (2 BvF 3/11, 2 BvR 2670/11, 2 BvE 9/11) stellt fest, dass es keine verfassungsgemäßen Parlamente seit mindestens 1956 in der BRD gab. Die Frage, ob die Gesetze nicht trotzdem durch die normative Kraft des Faktischen gültig seien, ist überhaupt nicht zulässig. Denn die „Normative Kraft des Faktischen“ schließt nicht ein, dass Rechtsverstöße, Betrug, Vertretungsfehler, sich irgendwann als Recht bezeichnen könnten. Aus Unrecht wächst kein Recht – auch nicht, wenn es 70 Jahre vertuscht, versteckt oder sonst wie unbemerkt blieb.

Hiermit wurden der Bundesrepublik Deutschland jegliche Rechte auf Steuern, Jurisdiktion, Gesetzgebungen usw. völlig entzogen. Dies erfolgte aber schon mit den Bereinigungsgesetzen in den Jahren 2006, 2007 und 2010, die von den Alliierten erlassen worden sind. Für diesen Schachtzug der Alliierten gibt es einen Hintergrund, der ist aber jetzt nicht Thema.

4. Das Grundgesetz, das ebenfalls keinen räumlichen Geltungsbereich hat (eine Präambel gehört nicht zum Gesetz und hat keine Rechtskraft) kennt keine Steuerpflicht!

Das Grundgesetz hat keine Steuerdefinition und konkret, keine Steuerpflichtigen benannt. Es ist sowieso am Mangel des räumlichen Geltungsbereichs ungültig und hat keine Rechtskraft, siehe 2., hier Urteil des **Bundesverfassungsgerichts**.

5. Die Abgabenordnung (AO) der Bundesrepublik Deutschland weist keinen Bezug auf das Grundgesetz auf, keinen klaren territorial-räumlichen Geltungsbereich bezeichnet und - auch und gerade deshalb - gegen das Zitiergebot nach GG Art. 19 (1) wegen fehlender Hinweise auf GG Art. 14 und Art. 25 verstößt, sodass nach ihr nur nichtige Steuerbescheide erlassen werden können.

Die AO der Bundesrepublik Deutschland ist am Mangel des räumlichen Geltungsbereichs ungültig und hat keine Rechtskraft, siehe 2. Urteil des **Bundesverfassungsgerichts**.

6. Offenkundige Tatsache ist, dass die AO gemäß § 415 AO nicht in Kraft getreten ist und trotzdem berufen sich BRD-Finanzämter auf diese nichtige AO. Es gibt keine in Kraftsetzung.

7. Nach Vorgenannten handelt es sich bei der Steuererhebung um eine stillschweigende Voraussetzung.

Bewiesen durch das **Bundesverfassungsgericht**:

„Die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger wird vom GG stillschweigend vorausgesetzt!“ (BVerfGE 55, 274/301)

Das **Bundesverfassungsgericht** stellt hiermit fest, dass es keine Steuerpflicht gibt.

Insoweit ist der Nachweis geführt, dass das Grundgesetz keine Steuerpflicht erklärt. Stillschweigende Voraussetzungen zu Lasten anderer, ohne deren Kenntnis vom Stillschweigen sind aber grundsätzlich unzulässig und verboten, da es sich dann um Betrug handelt.

Im Übrigen ist eine einseitige stillschweigende Voraussetzung nur so lange durchzuhalten, wie man sich nicht mindestens stillschweigend widersetzt.

Wir erklären hiermit, dass wir niemals einer stillschweigenden Voraussetzung einer nicht rechtskräftigen, nicht gesetzlich klaren und textlich deutlich verständlichen Besteuerungsmöglichkeit zugestimmt hätten und haben.

Damit ist auch eine Verjährung bezüglich der schon erhobenen aller von uns gezahlten Steuern an bundesrepublikanische Verwaltungsstrukturen seit mindestens 1990 ausgeschlossen.

8. Das EStG ist ein nationalsozialistisches Gesetz, das nach dem 30. Januar 1933 eingeführt wurde, zur Finanzierung der NSDAP. Es wurde von Adolf Hitler unterzeichnet. Die nationalsozialistischen Gesetze der NSDAP, die nach dem 30. Januar 1933 eingeführt wurden, wurden durch die Alliierten mit dem SHAFE-Gesetz Nr. 1 „Aufhebung nationalsozialistischer Gesetze“ außer Kraft gesetzt.
9. Früher wurden bei einer Gesetzgebung die Gesetze mit Vor- und Nachnamen derer benannt, die unmittelbar daran beteiligt waren, also die Verantwortlichen. Ebenfalls erhielten sie von diesen Verantwortlichen auch eine Unterschrift.

Warum ist dies nicht mehr so, seit der Existenz der BRD?

Da die BRD von Anfang an und auch weiterhin nicht regieren darf (siehe Anlage 5). Die Alliierten sprachen der BRD von Anfang an ein Regierungsverbot aus, was auch zeigt, dass das Deutsche Reich weiterhin besetzt ist und auch weiterhin fortbesteht, wie es das **Bundesverfassungsgericht** im Urteil 2 BvF 1/73 vom 31.07.1973 festgestellt hat.

Dies bedeutet, dass die BRD keine Gesetze, Verordnung usw. gegenüber dem deutschen Volk erlassen kann und auch nicht darf. Das zeigt auch, warum Richter sehr böse werden, wenn man ihnen den Bundespersonalausweis zeigt (selbst erlebt).

Das Regierungsverbot der BRD, das von Anfang an besteht, geht aus einem Schreiben vom 8. Juni 1990 der Alliierten hervor, das das Bundesministerium für Justiz veröffentlicht hat. Dieses Schreiben wurde an den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl adressiert.

Sehr interessant ist auch der Artikel III des Kontrollratsgesetzes:

Art. III. „Wer irgendwelche durch dieses Gesetz aufgehobenen Gesetze anwendet oder anzuwenden versucht, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.“

Die strafrechtlichen Verfolgungen machen die Alliierten, da Staatsanwälte und Gerichte keine Lizenz der Alliierten haben.

Alexander Schalck-Golodkowski ist der Einzige, der vor einem ordentlichen Gericht verurteilt wurde, und zwar von den Alliierten.

10. Zusätzlich ist das EStG damals, also 1934, verfassungswidrig zustande gekommen, sodass es auch aus diesem Grunde ungültig ist.

Durch das Urteil des Tribunal Général de la Zone Francaise d`Occupation ist allgemeingültig die Verfassungswidrigkeit der Regierung Hitlers und des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich (als Grundlage des Einkommensteuergesetzes vom 16.10.1934) festgestellt

worden.

11. Ein Bernhard Knapp, der Vertreter der Amtsleiterin ist, vom Finanzamt Plauen gibt in einem Schreiben vom 10. November 2023 bekannt:

„Die Finanzämter müssen bei ihren Entscheidungen immer die geltenden Steuergesetze einhalten.“

Die ist eine Lüge des Bernhard Knapp, der Vertreter der Amtsleiterin ist. Das Finanzamt Plauen tut dies nicht, da es verbotene Steuergesetze der NSDAP nutzt, um widerrechtlich, was man Betrug nennen darf, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen mindestens für Dritte einen Vermögensvorteil verschafft und dadurch Menschen in ihrem Eigentum schädigt.

12. Ein Bernhard Knapp vom Finanzamt Plauen gibt in einem Schreiben vom 10. November 2023 bekannt:

„Die Steuergesetze sind verfassungsgemäß zustande gekommen.“

Dass das EStG verfassungsgemäß zustande gekommen ist, wurde bereits widerlegt (siehe 10.). Ein Bernhard Knapp, der Vertreter der Amtsleiterin ist, lügt auch hier.

13. Um einmal auf das Urteil des Zweiten Senats vom 25. Juli 2012 mit der Verfahrensnummer 2 BvF 3/11 -2 BvR 2670/11 -2 BvE 9/11 einzugehen.

Bundesverfassungsgericht hat festgestellt:

1. BRD als angeblicher Rechtsstaat schon seit 1956 erloschen
2. Neues Wahlgesetz nichtig
3. Altes Wahlgesetz nichtig
4. Über 50 Jahre nichtige Gesetze und Verordnungen
5. Mitglieder im Bundestag und im Bundesrat in Ermangelung eines gültigen Wahlgesetzes seit 1956 ohne Legitimation für eine Gesetzgebung
6. Nach einer diesbezüglichen Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** vom 25.07.2012 steht nunmehr endgültig fest, dass unter der „Geltung“ des Bundeswahlgesetzes - Ausfertigungsdatum von 07.05.1956 - noch NIE „ein verfassungsmäßiger Gesetzgeber“ am Werk war und somit insbesondere alle erlassenen „Gesetze“ und „Verordnungen“ seit 1956 nichtig und ungültig sind. So zum Beispiel ist das Richtergesetz, das Rechtspflegergesetz, das Beurkundungsgesetz, das OWiG und viele andere „Schein-Normen“ nichtig.
7. Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit diesem Urteil seine eigene Nichtigkeit bekannt gegeben.

14. Mit dem Satz *„Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht, ...“* versucht man sich der Rechtsbeugung zu schützen und wälzt es auf den Adressaten ab, damit man am Ende bei einer Beschuldigung einer Rechtsbeugung immer sagen kann: „Wir haben ja angefragt, ob man gesetzlich verpflichtet ist zu einer Abgabe der Steuererklärung.“

Man wisse also genau, dass man entsprechend **Bundesverfassungsgericht** keine Pflicht hat und auch kein Forderungsrecht hat auf eine Einkommenssteuer noch Lohnsteuer.

15. Das im Betreff im angeführten Schreiben legt man am Anfang dar, dass man eine Einkommenssteuererklärung bzw. eine Lohnsteuererklärung zu machen hat. Man macht aber um sich der Verantwortung von einem „Muss“ zu entziehen eine Schachtzug und man setzt im Schreiben so ganz nebenbei den Satz: *„Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht, ...“* ein, um sich zu schützen. Denn wenn dies nicht beantwortet wird, stellt man gleich auf stillschweigende Zusage um und man macht daraus eine rechtliche Handhabe.

Das ist kriminell.

Rechtliche Würdigung

Entsprechend der Begründung gibt es für die Abgabe einer Einkommenserklärung sowie Lohnsteuererklärung und die Zahlung von Lohnsteuern sowie Einkommenssteuern keine Verpflichtungen und keine rechtliche Handhabe dies zu verlangen, wie auch das **Bundesverfassungsgericht** bestätigte. Das die Lohnsteuer / Einkommenssteuer zu Unrecht und ohne Einverständnis vom Gehalt / Lohn abgeführt wurden geht ebenfalls aus den Urteilen des **Bundesverfassungsgerichts** hervor. Da eine Rückforderung der Gelder nicht über die Gerichte von Deutschland zu erwirken sind und diese Gerichte keine staatlichen Gerichte sind, sowie die Richter nicht im Gericht sind, sondern nur am Gericht sind (also davor) und die Entsprechenden Gesetze keine Gültigkeit haben, bleibt hier nur der Rechtsweg über die Alliierten mit Sitz in Stuttgart, so wie es bei Alexander Schalck-Golodkowski war.

Es handelt sich eindeutig um Betrug, aus diesem Grund können alle gezahlten Gelder in Bezug auf Einkommensteuer sowie Lohnsteuer zurückgefordert werden.

Es wird auf Anlage 4 und 5 hingewiesen.

Forderung

Es sind alle gezahlten Einkommenssteuern / Lohnsteuern, bisher errechnet mindestens **120.000,00 Euro**, bis zum **29.02.2024** zu erstatten, also an uns zurückzuzahlen, die rechtlichen Grundlagen hierzu sind offensichtlich und sind nicht widerlegbar, wie auch das **Bundesverfassungsgericht** sinngemäß es dargelegt hat.

Die Anlage 1 ist bis zum **29.02.2024** zu beantworten.

Kosten des Verfahrens

Die Kosten des Verfahrens trägt die Leiterin des Finanzamt Plauen als Verantwortliche.

Die Kosten des Verfahrens betragen **75,00 Euro** und sind bis zum **29.02.2024** zu überweisen. Die Kontodaten sind bereits bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid sind keine Rechtsmittel einlegbar, da die Begründung unwiderlegbar ist. Sollte der Versuch unternommen werden Rechtsmittel einzulegen, diese sind dann bei den Alliierten einzulegen, da die Zuständigkeit bei diesen liegt.

5 Anlagen gehören mit zum Inhalt dieses Feststellungsbescheids.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift mit Vorname Nachname

Name des Menschen: Vorname Nachname

Die Amtssprache ist Deutsch, somit dürfen alle Wörter, die es im Duden gibt, verwendet werden und stellen somit keine Straftat noch Ordnungswidrigkeit dar. Schrift ist eine bildliche Darstellung und kann somit niemand treffen noch töten. Nur der Betrachter der Schrift kann sich selbst treffen, aber nicht die Schrift den Betrachter.

Eine Postsendung gilt grundsätzlich erst dann als empfangen, wenn der Empfänger diese empfangen hat. Nur er hat eine Wahrnehmung ob und wann eine Postsendung für ihn tatsächlich empfangen wurde, sowie angesichts es sich um eine Terminalsache handle. Ein Postweg ist erst abgeschlossen mit dem Empfang des Empfängers, denn dieser ist angeschrieben, bei ihm endet der Postweg und nicht beim Briefkasten. Ein Briefkasten hat keine Wahrnehmung und Willen!

Der Mensch ist subjektiv, der Briefkasten ist objektiv, Beides ist weder das Gleiche noch dasselbe!

Mit der Zusendung von Post, wird der Mensch angeschrieben und nicht der Briefkasten.

Anlage 1

1. Frage

Warum ist das Finanzamt Plauen als Firma mit einer D-U-N-S-Nummer registriert?

FINANZAMT PLAUEN

D-U-N-S® Nummer: 343588355

Unternehmensadresse:

Europaratstr. 17 08523 Plauen

2. Frage

Warum hat das Finanzamt Plauen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27a UstG?

Umsätze machen Firmen, Ämter machen Einnahmen.

3. Frage

Wenn im Schreiben steht „Ihr Finanzamt“, also das es unser Finanzamt ist, dann können wir auch die Tätigkeiten einstellen lassen und alle entlassen. Ist doch so oder nicht?

4. Frage

Wie würde es bei den Menschen in Deutschland ankommen, wenn sie wüssten, dass ihre Einkommen- und Lohnsteuern auf Befehl Adolf Hitlers erhoben werden und die Verursacher dieser rechtswidrigen Erhebungen straflos gestellt sind?

5. Frage

Wie würde es bei den Menschen in Deutschland ankommen, wenn sie wüssten, dass das EStG die Unterschrift von Adolf Hitler trägt?

6. Frage

Warum hält sich das Finanzamt nicht an geltende Steuergesetze, sondern an Steuergesetze, die keine Gültigkeit haben?

7. Frage

Wo sind die räumlichen Geltungsbereiche des Grundgesetzes und der Steuergesetze sowie Abgabenordnung nachvollziehbar?

8. Frage

Wo ist das fehlende Zitiergebot des Grundgesetzes in den Steuergesetzen?

9. Frage

Wo steht die Steuerpflicht für Menschen im Grundgesetz und auch in anderen sogenannten Rechtsvorschriften?

10. Frage

Da die Anlage 4 und 5 der Wahrheit entsprechen, ist dies der Grund das man eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer hat, als Firma eingetragen ist und deshalb keine Unterschrift an den Adressaten gesendet Post leistet, damit man wegen des Betrages und das Verwenden von verbotenen Gesetzen nicht belangt werden kann?

Das die BRD kein Staat ist, wurde mir bei einer kleinen Anfrage durch die Sächsische Staatskanzlei bestätigt.

Richter kennen diesen Zustand und darum werden sie beim Zeigen des Bundespersonalausweis sehr aggressiv böse (Selbst erlebt.).

Hierzu muss ich erwähnen, dass das Bundesministerium der Justiz eine Veröffentlichung hat, in der hervorgeht, dass die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Existenz nicht regieren darf. Dieses veröffentlichte Schreiben ist von den Alliierten.

Nach welcher Rechtsgrundlage ist das Finanzamt Plauen tätig, da die Rechtsvorschriften der BRD kein Hoheitsrecht sind, sondern nur für die Firma BRD intern gilt?

Anlage 2

Unterschrifterfordernis:

Zur Schriftform gehört grundsätzlich also die eigenhändige Unterschrift (cf. z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87; BVerwGE 81, 32 Beschluss vom 27. Januar 2003; BVerwG 1 B 92.02 NJW 2003, 1544).

Im Rechtsverkehr ist stets das ausgeschriebene Vor (Name) - u. Zuname (Familiename) zu verwenden! Das nicht Vorhandensein einer Unterschrift der verantwortlichen Person unter einem per Post zugestellten Schriftstückes verstößt gegen die Rechtsnorm, daß Entscheidungen, Anordnungen, Willenserklärungen o.ä. zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit grundsätzlich einer eigenhändigen Namensunterschrift des Ausstellers bedürfen und infolge Ermangelung der durch Gesetz vorgeschriebenen Form nichtig ist (vergl. §§ 125 und 126 BGB).

Ein Bescheid/Mahnung ist eine Urkunde die einen Willen kundtut. Man muss also feststellen können, ob der umstrittene Bescheid/Mahnung überhaupt gewollt ist. Erklärungsbewusstsein und Erklärungswille bilden mit dem Geschäftswillen eine Einheit. Die „Grundsatznorm“ des § 133 BGB fordert demnach nicht nur die Erforschung des Geschäftswillens, sondern automatisch auch die Erforschung desjenigen Bewusstseins, das den Erklärenden bei seiner Willenskundgabe leitet. Das Erklärungsbewusstsein kann durch Erklärungsboten nicht transportiert werden. Dies bedeutet, dass ein Bescheid, der nicht vollständig wortwörtlich der Urschrift entspricht, eine Urkundenfälschung ist.

Zwar hat der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, daß bei Übermittlung bestimmender Schriftsätze auf elektronischem Wege dem gesetzlichen Schriftformerfordernis unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift genüge getan ist (Beschluss vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15; vgl. auch Bundesfinanzhof, Urteil vom 10. Juli 2002 - VII B 6/02 - BFH/NV 2002, 1597 und <juris> und von Albedyll in: Bader u.a., VwGO, 2. Aufl., § 60 Rn. 29); dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist,— >> und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BFH/NV 2002, 1597; Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a.a.O.)

"Die Unterschrift unter ein Schreiben ist eine Wirksamkeitserfordernis" BGH vom 09.12.2010 (IX ZB 60/10)

Zum Nachweis, daß eine verantwortliche Willenserklärung („Beschuß“/„Urteil“, „Bußgeld-“/„Steuerbescheid“, „Haftbefehl“, „Vollstreckungsbescheid“, „schriftliche Verwarnungen sowie Anhörungen“, Mahnungen etc.) eines „Staatsanwaltes“, „Richters“, „Gerichtsvollziehers“, „Polizisten“ oder in anderer Funktion als „Beamter“, „Angestellter“ für die Behörde Handelnden vorliegt, muß diese nach § 126 BGB, § 44 VwGO, §§ 315, 317 ZPO und § 275 StPO sowie Art. 11 I und V EGBGB immer mit der eigenhändigen, vollständigen (Vor- und Familienname) Original-Unterschrift des Handelnden versehen an den Adressaten ausgehändigt werden (s. § 129 Rn 8 ff BGH VersR S. 6, 442, Karlsru. Fam. RZ 99, 452). Bei der Zustellung eines Schriftstückes, gleich welcher Art an die beteiligten Parteien, gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift des Verfassers. (vgl. z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 - BVerwG 9 C 40.87 - BVerwGE 81, 32, <33>).

Das nicht Vorhandensein einer Unterschrift unter einem Dokument verstößt gegen die Rechtsnorm, daß Entscheidungen, Anordnungen, Willenserklärungen o.ä. zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit grundsätzlich einer eigenhändigen Namensunterschrift des Ausstellers bedürfen (§ 126 BGB).

Verstößt etwas gegen eine Rechtsnorm, ist es nichtig (§§ 125 BGB, 44 VwVfG)! Ein Beschluß, ein Urteil wie auch Verträge jeglicher Art müssen zur Rechtskrafterlangung unterschrieben sein, weil nur die Unterschrift seine Herkunft verbürgt. (§ 129 Rn 8 ff BGH VersR S 6, 442, Karlsru. Fam. RZ 99, 452) Bei einem Verstoß, einem an BRD-Gerichten nicht auszurottenden Übel, liegt rechtlich nur ein Entwurf (eine Kladder) vor. (Üb 12 vor § 300, BGH NJR 80. 1167, Karlsru. Fam. RZ 99, 452) Es setzt keine Notfrist in Lauf (BGH NJW 95, 933) auch keinerlei andere Frist. Dann hilft auch kein Nichtabhilfebeschluß auf Beschwerde. (Karlsru. Fam RZ 99, 452)

Das nicht Vorhandensein einer Unterschrift der verantwortlichen Person unter einem per Post zugestellten Schriftstückes ist infolge Ermangelung der durch Gesetz vorgeschriebenen Form nichtig (vergl. §§ 125 und 126 BGB).

Urteil Bundesgerichtshof – Beschluss vom 11. April 2013 Az. VIIIZB43/12: „maschinell erstellte Schreiben ohne Unterschrift“ sind ungültig!

Nicht nur Urteile, sondern auch Beschlüsse, Anordnungen, Verfügungen, etc. stellen lediglich unverbindliche Entwürfe dar, solange der erkennende Richter oder Rechtspfleger sie nicht unterschrieben hat.

Beweis:

BVG NJW 1985, 788; BGH WM 1986, 331, 332; BGHZ 137, 49; OLG Köln NJW 1988 2805f; OLG Köln Rechtspfleger 1981, 198.

Alle postalisch versandten Schriftstücke sind ohne gültige Unterschrift rechtsunwirksam. Texte wie „Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!“ erfüllen den Tatbestand der Rechtstäuschung.

Beweis:

§126 BGB, §315 ZPO, §275 StPO, §117 VwGO, §37 VwVfG, §110c OWiG, §134 SGG, §119 AO usw.

Der Zusatz „i. A.“ ist nach höchstrichterlicher Feststellung als form- und damit rechtsunwirksam anzusehen.

Beweis:

BGH-Urteil vom 19. Juni 2007 – VI ZB 81/05; BGH-Urteil vom 31. März 2002 – II ZR 192/02; BGH-Urteil vom 5. November 1987 – V ZR 139/87.

Anlage 3

Wie muss eine Unterschrift sein?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Urteil vom 21.3.1974 (VII ZB 2/74) zu der Frage, welche Anforderungen an eine Unterschrift im Sinne des § 130 Nr. 6 Zivilprozessordnung (ZPO) zu stellen seien, ausgeführt, zwar sei nicht zu verlangen, dass die Unterschrift lesbar sei; es müsse aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der einmalig sei, entsprechende charakteristische Merkmale aufweise und sich als Unterschrift eines Namens darstelle. Dazu gehöre, dass mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen seien, weil es sonst an dem Merkmal einer Schrift überhaupt fehle. Diesen Anforderungen genüge ein Schriftzug nicht, der mit einem nach unten rechts offenen Rundhaken beginne, der in zwei auseinandergezogenen Wellen auslaufe, da dessen Anfang nicht vermuten lasse, dass dies den Buchstaben „S“ (für Rechtsanwalt S) darstellen könne.

Im Urteil vom 11.2.1982 (III ZR 39/81) hat der BGH sich insbesondere zur Abgrenzung eines bloßen Handzeichens von einer Unterschrift geäußert und ausgeführt, dass jedenfalls ein Schriftzug, der durch eine „nahezu senkrecht verlaufende Linie mit feinem Aufstrich und kurzen wellenförmigen Auslauf“ geprägt sei, sich seinem Erscheinungsbild nach nicht als Unterzeichnung mit vollem Namen, sondern als Handzeichen, d.h. als erkennbar abgekürzte Form des Namens, darstelle und „allenfalls als ein Buchstabe, vielleicht mit einem kleinen Abstrich“, gedeutet werden könne, sodass von einer wirksamen Unterzeichnung der Berufungsbegründung nicht ausgegangen werden könne.

„Paraphen“ (Handzeichen) sind KEINE rechtsgültigen Unterschriften!

„Eine eigenhändige Unterschrift liegt vor, wenn das Schriftstück mit dem vollen Namen unterzeichnet worden ist.

Die Abkürzung des Namens – sogenannte Paraphe – anstelle der Unterschrift genügt nicht.“ („BFH-Beschluss“ vom 14. Januar 1972 III R 88/70, BFHE 104, 497, BStBl II 1972, 427; Beschluß des „Bundesgerichtshofs“ vom 13. Juli 1967 I a ZB 1/67, Neue Juristische Wochenschrift – NJW – 1967, 2310). „Die Unterzeichnung nur mit einer Paraphe lässt nicht erkennen, dass es sich um eine endgültige Erklärung des Unterzeichners, und nicht etwa nur um einen Entwurf handelt.

Es wird zwar nicht die Lesbarkeit der Unterschrift verlangt, es muss aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der einmalig ist, entsprechende charakteristische Merkmale aufweist, und sich als Unterschrift eines Namens darstellt.

Es müssen mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen sein, weil es sonst an dem Merkmal einer Schrift überhaupt fehlt.“ („BGH-Beschlüsse“ vom 21. März 1974 VII ZB 2/74, Betriebs-Berater – BB – 1974, 717, „Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung“ – HFR – 1974, 354, und vom 27. Oktober 1983 VII ZB 9/83, Versicherungsrecht – VersR – 1984, 142).

„Wird eine Erklärung mit einem Handzeichen unterschrieben, das nur einen Buchstaben verdeutlicht, oder mit einer Buchstabenfolge, die erkennbar als bewusste und gewollte Namensabkürzung erscheint, liegt keine Namensunterschrift im Rechtssinne vor.“ (st. Rspr. vgl. „BGH, Beschluss“ vom 27. September 2005 – VIII ZB 105/04 – NJW 2005, 3775 unter II 2 a und b).

ALLIIERTE GÜLTIGE GESETZE

INFO!!!

----- Original-Nachricht -----
Datum: Tue, 07 Sep 2010 12:54:45 +0200
Von: "Bernd Rainer Prutz"
An: twaiigel@gsk.de
Betreff: Fwd: Aufklärung

----- Original-Nachricht -----
Datum: Sun, 22 Aug 2010 14:07:29 +0200
Von: "Bernd Rainer Prutz"
An: info@dr-hankel.de
Betreff: Aufklärung

Sehr geehrter Herr Dr. Waigel,

hier Antworten auf eine Anfragefrage bei den Besitzern in Stuttgart
The MITRE Corporation WSEO/US EUCOM.

Anfrage vom 14 März 2010 an The MITRE Corporation WSEO/US EUCOM

Wörtliche und vollständige Wiedergabe des Textes

The MITRE Corporation ESEO/US EUCOM, Patch Barracks Support Office, 70569
Stuttgart

Betr.: Ihre Anfrage vom 14. März 2010

Sehr geehrter Herr Pohorelly,

in Beantwortung Ihrer Anfrage hier die von den Alliierten erlassenen Gesetze,
die bei der Übernahme dieses Hoheitsgebietes beschlossen und verkündet wurden.

1. Deutschland ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges kein souveräner Staat mehr,
sondern ein militärisch besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte.

Mit Wirkung vom 12.09.1944 wurde es durch die Hauptsiegermacht USA beschlagnahmt
(SHAEF-Gesetz Nr 52, Artikel I § 1)

2. Die Bundesrepublik Deutschland ist und war nie ein Staat, weder de jure noch
defacto und zu keinem Zeitpunkt völkerrechtlich anerkannt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Verwalter ohne jegliche Befugnisse, seit
1990 eine Finanzverwalter GmbH im Auftrag der alliierten Siegermächte.

3. Aufgrund der Rechtsgrundlage der Interalliierten Kommandatur von Berlin vom
21. Februar 1947 [BK/0] (47) 50, kann niemand in der Bundesrepublik Deutschland
und in Berlin EIGENTÜMER von Grund und Boden sein.

4. Aufgrund der Rechtsgrundlage der Interalliierten Kommandatur von Berlin vom
21. Februar 1947 [BK/0] (47) 50, kann jeder der in der so genannten
Bundesrepublik Deutschland und Berlin nur über so genannte Notarverträge infolge
von Grundbuchämtern ALLENFALLS BESITZER und nicht EIGENTÜMER sein.

5. Im Zusammenhang mit den Anträgen 6 und 7 kann NIEMAND in der so genannten
Bundesrepublik Deutschland und Berlin ENTEIGNET werden.

ALLIIERTE GÜLTIGE GESETZE

6. Eine Zwangsversteigerung stellt somit im Zusammenhang der Anträge 6,7 und 8 eine illegale Zwangsmaßnahme dar.

7. Die Betroffenen wurden, mangels der gesetzlich erforderlichen Zulassung der Militärregierung (SHAEF-Gesetz Nr. 52, und Nr. 53, [BK/0] (47) 50, von den Verwaltungsbehörden der so genannten Bundesrepublik Deutschland getäuscht.

8. Festzustellen ist, daß bei Enteignungen in Verbindung mit den Anträgen 1-6, die §§ BGB 823- Schadensersatzpflicht- und 839 Amtspflichtverletzung - vorliegt.

Alleine durch Mißachtung der SHAEF-Gesetze Nr. 52 und Nr. 53, wurde somit durch Ankauf von Hypotheken-Darlehen ohne unsere Zustimmung ein unrechtmäßiges Geldgeschäft getätigt, da keinerlei vorher erwirkte Lizenz der ALLIIERTEN STREITKRÄFTE vorlag, geschweige denn über den rechtlichen Tatbestand Aufklärung erfolgt wäre.

Es ist niemand rechtlich verpflichtet, irgendwelche Gelder oder Gebühren weiterhin zu zahlen.

Zusätzlich verstößt die Bundesrepublik Deutschland als private Finanzverwalter GmbH gegen geltende Anordnungen und Rechte der ALLIIERTEN STREITKRÄFTE von 1947, die nach wie vor Gültigkeit haben und macht sich damit zum Erfüllungsgehilfen betrügerischer Manipulationen.

Artkel V. § 9. Militärregierungsgesetz Nr. 2.- Deutsche Gerichte-

Niemand darf in der Bundesrepublik Deutschland ohne Genehmigung der Militärregierung als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt tätig werden!

Die Genehmigung einer solchen Tätigkeit muß vorher- also vor Beginn der Tätigkeit- für jeden Einzelfall in schriftlicher Form eingeholt werden.

Durch US EUCOM Stuttgart, vertreten durch Herrn Lietzau wird ausdrücklich bestätigt, daß alle Militärregierungsgesetze bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland als Ganzem in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 volle Rechtskraft besitzen.

Wenn aber die Anordnungen der Militärregierung nicht körperlich für jeden einzelnen Fall vorliegen, sind alle beteiligten Juristen an jedem bundesdeutschen Gericht nur privat haftende und privat handelnde Personen ohne jegliche Rechtsgrundlage, da die Bundesrepublik Deutschland zu keiner Zeit ein Staat ist oder jemals war.

Richter können demnach Urteile und Beschlüsse in ihrer Position nicht unterschreiben.

Aus gleichem Grund wird eine Abschrift vom Original nicht beglaubigt. Bis 1990 war die Bundesrepublik Deutschland der Verwalter im Auftrag der Alliierten, weil Deutschland als Ganzes besetzt wurde.

Der Bundesrepublik Deutschland ist es nicht gestattet sich als DEUTSCHLAND zu bezeichnen!

DEUTSCHLAND ist gemäß alliierten Besatzungsgesetz und der UNO-Festlegung ausschließlich das Deutsche Reich oder Deutschland als Ganzes und keinesfalls die Bundesrepublik Deutschland!

Prof. Dr. Carlo Schmid teilte 1949 dem deutschen Volk mit: "... es wird kein neuer Staat gegründet, sondern Westdeutschland als provisorisches Konstrukt neu organisiert...".

Eine Firma wie die Bundesrepublik Deutschland GmbH hat keinerlei Hoheitsrechte!

ALLIIERTE GÜLTIGE GESETZE

Alle Militärregierungsgesetze z.B. SHAEF- Gesetz Nr. 2, Artikel III,IV und V §§ 7,8 und 9 besitzen in Deutschland volle Rechtskraft und das Strafgesetzbuch, alle Nebengesetze, Kontrollratsbeschlüsse und das Zonenstrafrecht sind bis zum heutigen Tage voll gültig und in Anwendung.

Beweis: Carl Haymann Verlag Berlin 1948, Lizenznummer 76-G.N. 0-47-316/47. Verlagsarchiv 12 292, Lizenz erteilt unter Nr. 76 Druckgenehmigungsnummer 8958 der Nachrichtenkontrolle der amerikanischen Militärregierung in Deutschland. Beweisführung: Nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 53 wurde der ehemalige Devisenbeschaffer der DDR Dr. Alexander Schalk Golodkowski 1996 verurteilt.

Damit ist der Beweis erbracht, daß die Militärregierungsgesetze der Besatzung, also auch die SMAD- Befehle und Shaef-Gesetze von den USA im vollem Umfang angewendet werden.

Angesichts dieser Beweislage zu argumentieren und zu bestreiten, daß diese Gesetze keine Anwendung finden würden, ist arglistige Täuschung bzw. Betrug. Jes Mitglied der Alliierten Kommission hat von dieser Rechtslage im vollem Umfang Kenntnis.

Alle Banken, die diese Rechtslage mißachten, werden wegen fortlaufenden Verstoßes gegen das SHAEF- Gesetz Nr. 52 und Nr. 53, [BK/0] (47) 50 bestraft und müssen bei der zuständigen ALLIIERTEN Kommandatur angezeigt werden.

Sollte die Bundesrepublik Deutschland- Scheingerichtbarkeit wagen, im Einklang mit den aktiven interessen Zwangsversteigerungen durchzuführen, muß gegen das Scheinurteil eine Klage bei der zuständigen ALLIIERTEN KOMMANDATUR und in England; auf Schadensersatz sowie auf Beihilfe zum Betrug und der Rechtsbeugung, eingereicht werden.

Im Auftrag der Alliierten Kommandatur Berlin für Berlin und der Bundesrepublik Deutschland.

Alliiertes Hauptquartier für Baden- Württemberg Landeshauptstadt STUTTGART seit dem 30. juni 2009 15. Kommandierender General des US European Command (EUCOM), sowie zusätzlich seit dem 02. Juli 2009 der 16. Supreme Allied Commander Europa der (NATO)

Interalliierte Kommandatur der Stadt Berlin für Berlin und die Bundesrepublik Deutschland

Kein Deutscher besitzt Eigentum, Feststellung und gesetzliche Beweislage gemäß [BK/0] (47) 50 vom 21. Februar 1947 (VOBL: F. Groß-Berlin Nr.5, S. 68), zu beachten Punkt 7.

Wörtliche Abschrift der [BK/0](47) 50 vom 21. Februar 1947

Betrifft: Angelegenheiten des unter der Kontrolle der Besatzungsbehörden stehenden Eigentums

Die Alliierte Kommandatur Berlin ordnet für Berlin und die Bundesrepublik Deutschland wie folgt an:

1) Ohne vorherige schriftlich erteilte Genehmigung der Militärregierung des betreffenden Sektors, in dem sich das Eigentum befindet, darf kein deutsches Gericht die Zuständigkeit beanspruchen oder ausüben in den Fällen, welche das auf Grund des (SHAEF)- Gesetz Nr. 52 der amerikanischen, britischen und französischen Militärregierung oder (SMAD)- Befehls- Nr. 124 des sowjetischen Oberbefehlshabers der Kontrolle unterliegende oder unter der Kontrolle stehende Eigentum bzw. das Kraft Anordnung einer der Besatzungsbehörden eingezogene oder der Konfiszierung unterworfenen Eigentum treffen.

ALLIIERTE GÜLTIGE GESETZE

- 2) In Fällen, in denen die Gründe zur Prozeßführung vor dem 08. Mai 1945 entstanden sind, wird obige Genehmigung in der Regel nicht erteilt.
- 3) Jeder Urteilsspruch , der bereits gefällt wurde oder hiernach in einem solchen Prozeß gefällt wird, der ohne Bewilligung der Militärregierung des Sektors, in welchem sich das Eigentum befindet, eingeleitet wurde, ist nichtig und irgendwelche Maßnahmen zur Durchsetzung eines solchen Urteilspruches ist ungültig.
- 4) Ohne vorherige schriftliche erfolgte Genehmigung der Militärregierung des Sektors, in dem sich das Eigentum befindet, darf keine Eintragung im Grundbuch stattfinden betreffend Eigentum das der Kontrolle oder Konfiszierung unterliegt, wie dies im § 1 dieser Anordnung bezeichnet ist.
- 5) Bevor ein zugelassenes deutsches Gericht oder das Grundbuchamt in einer beweglichen oder unbeweglichen Eigentums angehende Sache handelt oder entscheidet, hat das zugelassene bzw. das zugelassene Grundbuchamt vorher schriftliche Erklärungen von allen am Verfahren interessierten Parteien anzufordern, die in allen Einzelheiten wahrheitsgetreu sein müssen und von den betreffenden Parteien oder deren zugelassenen Rechtsanwälten abzugeben sind, daß Eigentum der Kontrolle oder der Konfiszierung nicht unterliegt, wie im § 1 angeführt ist.
- 6) Ohne vorherige nachgewiesene schriftlich erteilte Genehmigung der Militärregierung des Sektors, in dem sich das Eigentum befindet, dürfen keine Schritte seitens jedweder natürlicher oder juristischer Personen unternommen werden, um eine Entscheidung eines zugelassenen deutschen Gerichtes oder zugelassenen Grundbuchamtes durchzusetzen oder auszuführen, die der Kontrolle und Konfiszierung unterliegende Eigentums angeht, wie im § 1 angeführt ist.
- 7) Nichtbefolgung dieser Anordnung bzw. Versäumnis, ihre Bestimmungen zu beachten, stellt eine grobe Verletzung eines Befehls der Militärregierung und der Besatzungsbehörden dar und wird demgemäß bestraft.

Im Auftrag der Alliierten Kommandatur für Berlin und der Bundesrepublik Deutschland.

Alliiertes Hauptquartier für Baden. Württemberg Landeshauptstadt STUTTGART seit dem 30. Juni 2009 15. Kommandierender General des US European Command (EUCOM) sowie zusätzlich seit dem 02. Juli 2009 der 16. Supreme Allied Commander Europa der (NATO)

gez.: James G. Stavridis

Bitte lassen Sie von Ihren Mitarbeitern meine Anlagen lesen und die wichtigsten Punkte erläutern.

Zitate:

Das endlosen Beschuldigen des deutschen Volkes (durch Gehirnwäsche seit 1945) ist wie das unablässige Schlagen auf einen blinden und gefesselten Körperbehinderten! Den Deutschen hat man durch andauernde falsche Geschichtsdarstellungen alle Argumente zur Verteidigung und Rechtfertigung genommen. So worden sie geistig gefesselt, verkrüppelt und blind gemacht! (Josef Kofler)

Immer doch schreibt der Sieger die Geschichte des Besiegten. Dem Erschlagenen enstellt der Schäger die Züge. Aus der Welt geht der Schwächere und zurück

ALLIIERTE GÜLTIGE GESETZE

bleibt die Lüge. (Bertold Brecht)

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Rainer Prutz

seit 2002 Wissender in Sachen Deutschland.
Schalck Golodkowski wurde auf der Grundlage des US- Militärregierungsgesetzes
Nr. 53 verurteilt, ging in Revision beim Bundesverfassungsgericht
(Grundgesetzgericht), welches für die Besondere Zone Berlin nicht zuständig war
und bekam kein Recht.
Also wie kann es denn sein das dieses provisorische Besatzungs- Konstrukt BRD,
welches sich fälschlich als souveräner Staat bezeichnet immer noch
Besatzungsrecht anzuwenden hat.

In der Hoffnung, daß Sie mir weitere Informationen zukommen lassen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Bernd Rainer Prutz

Quelle:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bernd Rainer Prutz
Gesendet: 07.09.2010 12:57:51
An: stefan.weinmann@web.de
Betreff: Fwd: Fwd: Aufklärung

Anlage 5

Bekanntmachung des Schreibens der Drei Mächte vom 8. Juni 1990 ... (BGBl. I S. 1068)

Bonn, le 8 juin 1990

Monsieur le Chancelier,

Nous souhaitons vous faire savoir que les trois Puissances occidentales ont reexamine certains aspects de leurs reserves a l'egard de la loi fondamentale, a la lumiere des recentes evolutions intervenues en Allemagne et dans la situation internationale.

Les reserves des trois Puissances occidentales, concernant les elections directes au Bundestag et le plein droit de vote des representants de Berlin au Bundestag et au Bundesrat, visees en particulier dans la lettre du 12 mai 1949 approuvant la loi fondamentale, sont desormais levees.

La position des Allies, selon laquelle "les liens entre les secteurs occidentaux de Berlin et la Republique federale d'Allemagne seront maintenus et developpes, compte tenu de ce que ces secteurs continuent de ne pas etre un element constitutif de la Republique federale d'Allemagne et de n'etre pas gouvernes par elle", demeure inchangee.

Nous vous prions d'agreer, Monsieur le Chancelier, les assurances de notre tres haute consideration.

Pur le gouvernement de la Republique Francaise:

Serge Boidevaix

Pour le gouvernement du Royaume Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord:

Sir Christopher Mallaby

Pour le gouvernement des Etats-Unis d'Amerique:

Vernon A. Walters

Son Excellence

Dr. Helmut Kohl

Chancelier de la Republique federale d'Allemagne

Richtige Übersetzung:

Bonn, den 8. Juni 1990

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Drei Westmächte im Lichte der jüngsten Entwicklungen in Deutschland und in der internationalen Lage bestimmte Aspekte ihrer Vorbehalte zum Grundgesetz einer erneuten Prüfung unterzogen haben.

Die Vorbehalte der Drei Westmächte in Bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und das volle Stimmrecht der Vertreter Berlins im Bundestag und im Bundesrat, die insbesondere im Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949 zum Grundgesetz angesprochen sind, werden hiermit aufgehoben.

Die Haltung der Alliierten, "dass die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, dass diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden", bleibt unverändert.

Bitte akzeptieren Sie, Herr Bundeskanzler, die Zusicherung unserer höchsten Hochachtung.

Für die Regierung der Französischen Republik

Serge Boidevaix

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland

Sir Christopher Mallaby

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

Vernon A. Walters

Seiner Exzellenz

Dr. Helmut Kohl

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland